

BV/09/23-059

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die grundsätzliche Einführung von Fahrradleasing für die Beschäftigten der Gemeinde Bobitz

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 27.06.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Bobitz (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 11.07.2023	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung von Bobitz beschließt die grundsätzliche Einführung von Fahrradleasing/Jobbike für die Beschäftigten der Gemeinde Bobitz.

Sachverhalt

Diensträder sind Fahrräder, die Beschäftigte über ihren Arbeitgeber beziehen können. Die Räder sind ohne Einschränkungen privat nutzbar, müssen aber wie Dienstwagen versteuert werden. Da die Kosten für die Diensträder direkt vom Bruttolohn abgezogen werden, sind sie trotz Versteuerung ca. 15 bis 30 Prozent günstiger, als wenn Beschäftigte sie privat kaufen würden.

Vorteile für die Gemeinde:

- Keine Kosten, wenn die Beschäftigten die Leasingraten für Diensträder tragen
- Einsparungen von Sozialabgaben durch Entgeltumwandlung der Beschäftigten
- steigende Mitarbeitermotivation, da Beschäftigte hochwertige Fahrräder über ihr Unternehmen beziehen können
- Sinkender Krankenstand, wenn mehr Beschäftigte mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen
- Diensträder als möglicher Anlass für positive Außenkommunikation

Neben Vorteilen sind auch mögliche Nachteile mit Diensträdern verbunden. In finanzieller Hinsicht gibt es Bedenken, dass die in Folge der Leasingraten verringerten Sozialabgaben langfristig zu Abschlägen bei der Rente führen. Wie die Anlage „Infoblatt_Diensträder“ zeigt, gehen pro Jahr Dienstrad-Leasing jedoch maximal ein Euro monatliche Rentenzahlung verloren..

Finanzielle Auswirkungen

Bei einem Fahrrad für 3.500€ belaufen sich die eingesparten Sozialausgaben auf zirka 20€. Bei dem Anbieter „Deutsche Dienstrad“ ist die Versicherungsrate in der Leasingrate inkludiert, sodass das finanzielle Risiko für die Gemeinde im Falle von Kündigung oder Krankheit >6 Wochen des Arbeitnehmers gleich null ist.

Anlage/n

1	201025_TV-Fahrradleasing_Lesefassung (öffentlich)
2	arbeitgeberablauf (öffentlich)
3	Infoblatt_Diensträder (öffentlich)
4	doc05538120230629135931 (öffentlich)